forum
homosexualität
münchen e.V.

kellerjournal 1/1982

„Rosa Winkel" in der Brienner Straße

Rosa Winkel statt Volkstheater in der Brienner Straße. Vom 28. Februar (der Mietvertrag der Stadt läuft ab dem 15.) bis Mitte Mai (danach bespielt das Theaterfestival den Raum) soll „Theater-am-Einlaß"-Chef Boris von Emdé das Haus für „Bent" bekommen, das Erfolgsstück von Martin Sherman über das Schicksal zweier Homosexueller im Nazi-KZ.

Ursprünglich wollte Kurt Meisel „Bent" am Residenztheater inszenieren, das scheiterte an Terminproblemen. Jetzt wird Max Mirswa (wie schon in Mannheim) die Regie führen. Horst Janson („Der Bastian" im Fernsehen) ist als Darsteller im Gespräch. Otto Kollross macht die Ausstattung. HB.

IMPRESSUM

Kellerjournal ist eine Informationsschrift des VSG und erscheint zweimonatlich.

Inhaber, Verleger, Druck:
VSG - Verein für sexuelle Gleichberechtigung e.V.
Postadresse:
Postfach 80 19 28, 8000 München 80
Clubzentrum:
Weißenburger Straße 26 (UG)
Telefon 089/448 60 85

Redaktion:
Guido Vael (verantwortlich)
Pickelstr. 8, 8000 München 19
Telefon 089/15 46 69

Anzeigen:
Rainer Schilling (verantwortlich)
Schleißheimer Str. 183a, München 40

Layout: Rainer Schilling

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Schutzgebühr für Nicht-Mitglieder
1,00 DM (Selbstkostenpreis)

SCHWUL?
BEI SCHWIERIGKEITEN
ROSA TELEFON IM VSG
089/4486085
MO + FR 20 - 23 UHR

dies ist die erste Nummer des Kellerjournals in diesem Jahr. Und da möchte ich schon die Gelegenheit wahrnehmen mal kurz zurückzublicken, ohne dem Rechenschaftsbericht der Mitgliederversammlung vorzugreifen.

Üblicherweise sagt der Vorstand zu solchen Anlässen, daß das vergangene Jahr gut und erfolgreich war. Nun ja, es ist ein Klischee, aber dennoch für den VSG richtig. Die Kassenbilanz ist positiv. Wir sind zwar nicht gerade finanzstark, aber es gelang Günther (Kassier) immerhin ein Sparkonto von 1000 DM anzulegen und darüber hinaus noch etwa 1000 DM Bargeld auf dieses Jahr zu übertragen. Ein detaillierter Kassenbericht von 1981 und die Finanzplanung für 1982 werden den Mitgliedern zur MV vorgelegt. Wir werden ohne Beitragserhöhung weiterarbeiten können.

Zufrieden, vielleicht sollte ich doch besser sagen: stolz können wir auf unsere Öffentlichkeitsarbeit sein. Es war für den VSG bis jetzt nicht so selbstverständlich deutlich sichtbar vor die Öffentlichkeit zu treten. Diese Hemmschwelle ist überwunden, zwar nur von einigen Wenigen, aber ein Signal wurde gesetzt. Wir können jetzt nicht mehr zurück.

Aber, wie auch in jedem Verein, gab es einige Mißtöne. Obwohl das Zentrum doch für Viele eine sehr wichtige Kommunikationsstätte geworden ist, bleibt eine große Diskrepanz zwischen den Erwartungen an dieses Zentrum und der Bereitschaft sich tatkräftig an der Gestaltung und Organisation zu beteiligen. Ob dies endlich mal besser wird? Ich wage es kaum zu hoffen.

Ja, und dann kam ein paarmal der Vorwurf: "VSG ist ein Rausschmißverein!" Dazu folgendes: gemäß unserer Zielsetzung und unserem Anspruch darf, nein, muß man wohl ein bestimmtes Verhalten voraussetzen. Wir haben das Recht, wir haben die Pflicht unsere Mitglieder und Gäste auf Mißverhalten hinzuweisen. Wer dann von "Rausschmeissen" redet und dies auch noch "draußen" massiv kundtut, der hat noch immer nicht kapiert was VSG bedeutet und verhält sich schlicht vereinsschädlich.

Ich bedaure es zutiefst, einen persönlichen Streit zwischen mir und einem Mitglied (inzwischen aber bereinigt), offen im Zentrum ausgetragen zu haben. Ich gebe zu, Fehler gemacht zu haben. Dies hat jedoch mit dem oben angesprochenen Vorwurf absolut nichts zu tun.

Zum Schluß möchte ich den aktiven Mitgliedern danken für ihr Engagement und ihre Unterstützung bei meiner Arbeit. Aber viel wichtiger als die Mitarbeit war die Sympathie und Wärme die ich erfahren habe. Ich nenne keine Namen, diejenigen, die ich hier meine, wissen es selbst. Deshalb nur ein schlichtes "Dankeschön".

Ich hoffe, daß bei der MV am 20. März eine stabile Mannschaft das Ruder übernimmt, damit der eingeschlagene Weg kontinuierlich weitergegangen wird.

Alles Liebe,
Euer

Guido

Schwarzes Brett

Am Schwarzen Brett dürfen nur Informationen und/oder Mitteilungen von Fremdorganisationen ausgehängt werden, wenn:

1. sie von anderen Schwuleninitiativen kommen
2. sie in irgendeiner Form Bezug nehmen zu unseren Forderungen oder Aktionen
3. sie Stellung beziehen zu Diskriminierung allgemein.

Wir berufen uns dabei auf unser Grundlagenpapier. Dort heißt es: " Um unsere Ziele zu erreichen, werden wir mit all den Gruppen zusammenarbeiten, die sich wie wir für die Beseitigung von repressiven Sexualnormen und Rollenvorstellungen einsetzen." Das Grundlagenpapier ist in der Satzung (§§ 4.3 und 10.2) verankert.

Da der VSG, gemäß Satzung (§2.1), parteilich ungebunden und überkonfessionell ist, dürfen nur Informationen, die den genannten Maßstäben standhalten, durch öffentlichen Aushang im Zentrum weitergegeben werden. Nur dadurch kann der Eindruck, wir ließen uns ideologisch einbinden, vermieden werden.

Werbeschriften oder -plakate können weiterhin ausgelegt werden, weil durch Auslegen oder Aushang keine Aussage über die Qualität des Angebotes getroffen wird. Ein jeder wird sich diesbezüglich wohl unbeeinflußt entscheiden können, ob und inwiefern er das Angebot annimmt.

Neue MÄNNER-SELBSERFAHRUNGS-KLEINGRUPPE (Männerbeziehungen;Homosexualität) ab März 1982; anfangs mit psychologischer Begleitung durch Dr.Angstmann;Interessenten melden bei Tel. 089/294002

Nicht vergessen!!!

Mitgliederversammlung am Samstag 20 März um 16 Uhr

Finanzamt München für Körperschaften

Steuernummer/Kommunalnummer 345/20854

Rechtsbehelfsliste 1981 Nr. 15

Mit Postzustellungsurkunde
Herrn / Frau / Fräulein / Firma
Verein für sexuelle Gleich-
berechtigung e.V.
z.Hd. Herrn Guido Vael
Pickelstr. 8
8000 München 19

Anlage(n):

PLZ, Ort, Datum 8000 München 2, 18. NOV. 1981

Straße, Hausnummer Meiserstr. 4

Fernsprecher 5170/528 Zimmer-Nr. 2101

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Landeszentralbank Bayern, München
Kto.-Nr. [illegible] (BLZ 700 [illegible] 00)
Bayerische Landesbank [illegible] München
Kto.-Nr. [illegible] (BLZ 70[illegible] 00)
Bayerische Vereinsbank München
Kto.-Nr. [illegible] (BLZ 700 202 70)
Stadtparkasse München
Kto.-Nr. 175125 (BLZ 701 500 00)
Postscheckamt München
Kto.-Nr. 682-804 (BLZ 700 100 80)

Einspruchsentscheidung

Über den Einspruch vom 18.07.1981 des/der Vereins für sexuelle Gleichberechtigung e.V., Postfach 80 19 28, 8000 München 80

vertreten durch

gegen den Körperschaftsteuervorauszahlungsbescheid 1981 und 1982

entscheidet das Finanzamt: Der Einspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gemeinnützigkeit!

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diese Entscheidung beim Finanzgericht München, 8000 München 86, Postfach 86 03 60, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Finanzgericht München in München, Maria-Theresia-Straße 17, Klage erheben. Die Klage ist gegen das vorstehend bezeichnete Finanzamt zu richten.

Die Frist für die Erhebung der Klage beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen die Entscheidung bekanntgegeben worden ist. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Die Frist für die Erhebung der Klage gilt als gewahrt, wenn die Klage beim vorstehend bezeichneten Finanzamt oder der angegebenen Außenstelle innerhalb der Frist angebracht oder zur Niederschrift gegeben wird.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand sowie die angefochtene Entscheidung bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Die Klageschrift soll in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Gründe: (S.2)

I.

Der Einspruchsführer (Ef) ist ein 1974 gegründeter eingetragener Verein. Zweck des Ef ist nach § 2 seiner Satzung (in der am 20.03.1976 beschlossenen Form):

a) die Förderung der Toleranz und Volksbildung

b) der Abbau von Vorurteilen in Bezug auf sexuelle Verhaltensweisen zu bewirken

c) der Abbau der gesellschaftlichen und rechtlichen Sonderbehandlung und Diskriminierung der Homosexualität sowie

d) einzelnen Menschen zu helfen, Probleme zu bewältigen, die auf die in b) und c) bezeichneten Umstände zurückzuführen sind.

Nach dem 1980 beschlossenen Grundlagenpapier will der Ef diesen Satzungszweck durch die Verfolgung zweier Ziele erreichen:

1) Die einzelnen Homosexuellen sollen mit Hilfe des Ef lernen, ihre Konflikte zu lösen und sich zu emanzipieren.

2) Durch Information und Aufklärung, Einflußnahme in den Medien, Veränderung der geltenden Erziehungsgrundsätze und durch Interessenvertretung gegenüber Institutionen sollen "die Verhältnisse so geändert werden, daß jeder seine Sexualität ohne Angst vor Strafe bzw. Diskriminierung leben kann".

Zur Verwirklichung dieser Zwecke unterhält der Ef u.a. eine Beratungsgruppe für Homosexuelle, ein Clubzentrum, er veranstaltet Gruppenabende, hält Vorträge und Seminare und gibt eine Zeitschrift heraus.

Mit Schreiben vom 21.10.1980 beantragte der Ef erneut die bisher versagte Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen Förderung der Volksbildung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur.

Mit Bescheid über die Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer 1981 und 1982 vom 24.06.1981 wurde dieser Antrag abgelehnt. Nach Auffassung des Finanzamts fördert der Ef nach seiner Satzung nicht die Allgemeinheit, da mit der vom Ef erstrebten völligen Gleichberechtigung im sexuellen Bereich nicht die Wertvorstellungen der Allgemeinheit gefördert werden. Die Vorauszahlungen für 1981 und 1982 wurden jeweils mit Ø DM festgesetzt. (S.3)

Dagegen legte der Ef mit Schreiben vom 13.07.1981 Einspruch ein. Zur Begründung führte er aus, daß eine mögliche Divergenz zwischen seinen Zielsetzungen und der Einstellung der Gesamtgesellschaft nicht zur Versagung der Gemeinnützigkeit führen dürfe. Zudem seien Vereine mit ähnlichen Zielsetzungen auch als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt worden.

II.

Der Einspruch ist zulässig, insbesondere ist der Ef auch beschwert (§ 350 AO), da mit dem Steuerbescheid die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft versagt wird.

Der Einspruch ist aber unbegründet.

Der Ef unterliegt als rechtsfähiger Verein gem. § 1 (1) Nr. 4 KStG der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Die Steuerbefreiung gem. § 5 (1) Nr. 9 KStG i.V.m. §§ 51 ff Abgabenordnung (AO) wegen Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke kann nicht gewährt werden.

Eine Körperschaft kann nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie sowohl nach ihrer Satzung als auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (§ 52 (1) S. 1 AO).

Diese Voraussetzung erfüllt der Zweck des Ef jedoch nicht. Zweck des Ef ist sowohl nach seiner Satzung, konkretisiert im Grundlagenpapier, als auch nach seiner Geschäftsführung, einerseits den einzelnen Homosexuellen zu emanzipieren und andererseits in der Öffentlichkeit die "Gleichberechtigung der Homosexualität" zu erreichen. (S.4)

Die Förderung der Allgemeinheit und damit ein Nutzen zum allgemeinen Besten ist grundsätzlich nach objektiven Kriterien zu beurteilen. Im wesentlichen wird der Begriff "Förderung der Allgemeinheit", neben anderen Kriterien, geprägt durch die herrschende Staatsverfassung, durch die sozialethischen und religiösen Prinzipien, wie sie gelehrt und praktiziert werden, durch die bestehende geistige und kulturelle Ordnung sowie schließlich durch die Wertvorstellungen und die Anschauungen der Bevölkerung (BFH-Urteil vom 13.12.1978, BStBl 1979 II S. 483). Insbesondere eine feste, offen- oder allgemeinkundige Meinung der Bevölkerung kann Indiz für die Frage nach einem möglichen Nutzen einer Tätigkeit für das allgemeine Beste sein.

Unter Beachtung dieser Grundsätze mußte dem Ef die Anerkennung der Gemeinnützigkeit versagt werden, da die vom Ef angestrebte völlige Gleichberechtigung im sexuellen Bereich den derzeit allgemein geltenden sozialethischen und religiösen Prinzipien und Wertvorstellungen widerspricht. Die Förderung der Allgemeinheit wird nicht schon dadurch bewirkt, daß die verfolgten Zwecke vom Staat toleriert werden. Zudem fühlt sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht durch ein Eintreten für eine absolute sexuelle Freiheit, insbesondere für die Homosexualität, gefördert.

Hierbei wird nicht verkannt werden, daß der Ef für eine Verbesserung der Situation der Homosexuellen in der Gesellschaft eintritt, jedoch kann dies nicht zu einer Anerkennung der Ziele des Ef als nützlich für das allgemeine Beste führen, da ihnen die allgemein gültigen Wertvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung entgegenstehen. (S.5)

Keinen Einfluß auf die Entscheidung kann im übrigen die steuerliche Behandlung anderer Vereine haben, denn die Anerkennung der Steuerbegünstigung kann sich jeweils nur nach den konkreten Gegebenheiten des zu entscheidenden Falles richten.

In Streitfalle würde darüber hinaus die Anerkennung der Gemeinnützigkeit aber auch an der Satzung des Ef scheitern, denn diese erfüllt nicht die Anforderungen der §§ 60 i.V.m. 55 (1) AO. So fehlt insbesondere eine ausreichende Festlegung der Mittelverwendung (§ 55 (1) Nr. 2, Nr. 3 AO) und der Vermögensbindung (§§ 55 (1) Nr. 4 i.V.m. 61 (1) AO).

Wegen der fehlenden Gemeinnützigkeit ist der Verein körperschaftsteuerpflichtig. Der Vorauszahlungsbescheid ist entsprechend dem für die Jahre 1981 und 1982 zu erwartenden, zu versteuernden Einkommen mit Ø DM zu Recht festgesetzt worden.

Beglaubigt
Vertragsangestellte

Im Auftrag
gez. Pflug
Oberregierungsrat

Erwiderung der Einspruchsentscheidung vom 16.11.81

zu Seite 4 Absatz 1

1. Selbst die Förderung der individuellen Emanzipation von Homosexuellen ist eine Förderung der Allgemeinheit, da dadurch eine Senkung der Kriminalitäts- und Selbstmordrate sowie einen Rüchgang der psychischen Erkrankungen, verursacht durch die Unterdrückung der Sexualität erreicht wird.
2. Bei der kollektiven Emanzipation der Homosexuellen steht es wohl ausser Frage, daß die damit notwendige Entstigmatisierung im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens ist. Stigmatisierung auf Grund von Vorurteilen und die daraus resultierende Diskriminierung, widerspricht unsere Verfassung (Toleranzgebot, Gleichbehandlungsgebot).

zu Seite 4 Absatz 2

1. Unser Anliegen verstößt nicht gegen die Verfassung.
2. Es ist unbillig von einer Minderheit zu fordern was die Mehrheit nicht tut. Es gibt eine wachsende Diskrepanz zwischen gelehrter und praktizierter Sitte und Moral.

   "Können in einem sekularisierten Gemeinwesen religiöse Prinzipien eine gesetzgeberische Rolle spielen?"
3. Plebizitäre Entscheidungen die schon lange nicht mehr Grundlage für Strafrecht sind, dürfen nicht durch nachgeordnete Rechtspflegestellen berücksichtigt werden.
4. Wo es heißt, daß eine feste, offen- oder allgemeinkundige Meinung der Bevölkerung als Indiz für die Frage nach einem möglichen Nutzen einer Tätigkeit für das allgemeine sein k a n n, schließen wir uns diese Kannbestimmung an. Beste

   "Das Finanzgericht wird dann allerdings gebeten zu prüfen ob die offenkundige Meinung der Bevölkerung jedesmal als Grundlage ihrer Entscheidung bzl. Gemeinnützigkeit genommen wurde."
5. Die Wertvorstellungen und Anschauungen der Bevölkerung sind variabele Größen.
6. Das Toleranzgebot des Staates bedingt auch die Toleranz der Gesellschaft. Ansonsten wäre ein Auseinanderklaffen in zentralen Vorstellungen zwischen Staat und Gesellschaft die Folge.
7. Die Aussage, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht durch ein Eintreten für eine sexuelle Freiheit gefördert fühlt, beruht einfach auf Hörensagen.

Seite 5 Absatz 1

Wir fordern Rechtsgleichheit für sämtliche Homosexuellen-Vereinigungen. Da die Satzungen sinngemäß gleich sind, müssen die gleiche Kriterien angelegt werden. Sollten f o r m a l e , in diesem Falle entscheidende Unterschieden bestehen, sind wir bereit die Satzung dahingehend zu präzisieren.

Seite 5, Absatz 2

Auch hier kann leicht eine Änderung der Satzung durchgeführt werden.

"Das Gericht muß in diesem Falle beschließen, daß das Finanzamt einen erneut eingereichten Antrag mit geänderter Satzung, positiv entscheidet."

München, 14.01.1982

Guido Vael
Vorstand VSG eV.

Februar

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1 Feb. VSG - Abend *	2. 19³⁰ Org. Ausschuß	3. 20⁰⁰ Pädogruppe Zentrum * AG Theologie - Sexologie Ismaning **	4. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen 19⁰⁰ Puppenklinik ***	5. 19³⁰ Pfannkuchenessen	6.	7. Kaffeeklatsch im VSG
8. VSG - Referat RA. Heimann über Strafrecht.	9.	10. AG - Politik 19³⁰ * HuK - Bierstüberl ** Ismaning	11. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	12. VSG - Abend	13. 20⁰⁰ VSG - Fasching	14. Kaffeeklatsch im VSG
15. VSG - Abend "Wie geht ein Mann"	16.	17. AG Theologie - Sexologie Ismaning 20⁰⁰ Pädogruppe Zentrum	18. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	19. MLC - Fasching	20.	21. 15⁰⁰ HuK Treff * Ismaning Kaffeeklatsch im VSG
22. Rosenmontag Krapfenessen in VSG und Knoblauchsammel	23.	24. AG - Politik 19³⁰ Offene Gesprächskreis Hs. Ismaning **	25. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	26. VSG - Abend	27.	28. Kaffeeklatsch im VSG

März						
1März VSG - Video "Ausgeflippt" 20⁰⁰ h.	2. 19³⁰ Org. Ausschuß	3. AG theologie - Sexologie Ismaning 20⁰⁰ Pädogruppe Zentrum	4. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	5. VSG - Abend	6.	7. Kaffeeklatsch im VSG
8. VSG - Video Wiederholung "Wie man sein Leben lebt"	9.	10. AG - Politik 19³⁰ HuK - Bierstüberl Ismaning	11. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	12. VSG - Abend	13.	14. Kaffeeklatsch im VSG
15. VSG - Film Rückblick auf 1981	16.	17. AG Theologie - Sexologie Ismaning 20⁰⁰ Pädogruppe Zentrum	18. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	19. VSG - Abend	20. 16⁰⁰ Mitgliederversammlung 20⁰⁰ Frühlingsfest	21. 15⁰⁰ HuK Treff Ismaning Kaffeeklatsch im VSG
22. VSG - Abend	23.	24. AG - Politik 19³⁰ Offene Gesprächskreis Hs Ismaning	25. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen	26. VSG - Abend	27.	28. Kaffeeklatsch im VSG BENT Theater i.d. Brienner Str. bis Mitte Mai ?
29. VSG Buchvorstellung "München von heute"	30.	31. AG theologie - Sexologie Ismaning 20⁰⁰ Pädogruppe Zentrum	1Apr. AK Schwule u. Lesben bei den Grünen.	2. VSG - Abend	3.	4. Kaffeeklatsch im VSG

* Weißenburger Str. 26 UG

** Ev. Gemeinde Dr Schmitt Str. 10, Ismaning.

*** Grüne Puppenklinik Breisacher Str. 16

Liebe Gemeindemitglieder!

"Das darf doch nicht wahr sein", entrüstete sich ein Hamburger Kirchentagsbesucher, "jetzt gibt sich die Kirche schon mit den Schwulen ab", als er auf dem "Markt der Möglichkeiten" am Stand 4011 vorbeikam und dort das Thema "Homosexuelle in der Kirche" entdeckte.
Enttäuscht fragte er sich: "Was ist mit der Kirche los? Sind die Christen bisher nicht für Sauberkeit und Anständigkeit eingetreten?!"
Richtig. Die kirchliche Moral war über alle Jahrhunderte und Länder und Konfessionen hinweg in dieser Frage einig und proklamierte: "Das tut man nicht. Darüber spricht mon nicht. Mit Homosexuellen wollen wir nichts zu tun haben." Die kirchliche Ablehnung der Homosexualität war so sehr ins allgemeine Bewußtsein eingedrungen, daß die meisten europäischen Länder der Neuzeit Homosexualität unter Strafe stellten.
Inzwischen läßt sich ein gewisser Umschwung der öffentlichen Meinung feststellen. Viele sagen: "Die Sexualität - und damit auch die Homosexualität - gehört in den menschlichen Intimbereich. Hier soll sich der Staat mit seinen Gesetzen heraushalten." Andere meinen: "Demokratie braucht Toleranz. Wer tolerant ist, akzeptiert auch homosexuelle Mitbürger."
Auch in der Kirche sind die starren Fronten in Bewegung geraten. Man sollte aber nicht gleich von "moralischem Dammbruch" oder von "religiösen Auflösungserscheinungen" sprechen, sondern lieber die Argumente abwägen und die verschiedenen Standpunkte überprüfen. Folgende neue Gesichtspunkte sind aufgetaucht:

- Nicht wenige Homosexuelle wollen lebendige Christen sein. Sie entscheiden sich für Christus und wollen nach dem Evangelium leben. Sie leiden darunter, daß viele Christen die ausgestreckte Bruderhand zurückweisen.
- Jesus hat nie einen Homosexuellen verurteilt. Für Menschen in Minderheitsgruppen hat er ein tiefes Verständnis aufgebracht. Bettler, Betrüger und Kranke folgen ihm in hellen Scharen. Sie verstehen sein Leitmotiv: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."
- Durch die Botschaft von der Liebe ändern sich die Formen des Zusammenlebens. Viele haben entdeckt, daß Sexualität nicht nur ein ein Mittel zur Fortpflanzung ist, sondern ein "Medium der Liebe". "Beschenke deinen Partner! - Schenke dich deinem Partner!" Das wäre nicht nur eine Aufgabe an verschiedengeschlechtliche Partner. Dieses Ziel könnten sich genauso auch gleichgeschlechtliche Partner zueigen machen.

Solche Einsichten machen hellhörig. Aufgeschlossene Christen haben deshalb ihre frühere Einstellung korrigiert und sagen sich: "Homosexualität ist keine Sünde, sondern nur eine Krankheit." Richtig ist, daß eine deutliche homosexuelle Prägung nur bei etwa 4-5 % unserer Bevölkerung auftritt. Doch es sollte stutzig machen, daß etwa eine Million Bundesbürger im reifen Alter von ihrer homosexuellen Neigung weder geheilt werden können noch geheilt werden wollen.

> "Die weitverbreitete unreflektierte Verurteilung der Homosexualität als widernatürliches schuldhaftes Verhalten darf nicht beibehalten werden ..."
> Aus der Denkschrift zu Fragen der Sexualethik, Evang. Kirche in Deutschland, 1971

Ist Homosexualität vielleicht gar keine Erkrankung, sondern einfach eine Abweichung vom Sexualverhalten der Mehrheit?
Noch lange nicht sind alle Fragen geklärt. Aber schon jetzt müssen Homosexuelle die Möglichkeit zu einem sinnerfüllten Leben haben. Gegenüber Christen haben sie Anspruch auf eine Behandlung, die der Botschaft Jesu entspricht.
Für jeden, der beim Thema Homosexualität unsicher ist, einige Hinweise:

- Keine Angst, wenn sich Mitmenschen uns gegenüber zu ihrer homosexuellen Veranlagung bekennen!
- Keine Sonderrechte für Homosexuelle! Sie brauchen weder Mitleid noch Bewunderung, sondern eine ehrliche Annahme als gleichberechtigte Mitmenschen.
- Offener Zugang in die Gemeinde - als Mitchrist oder als Mitarbeiter! Daß Gottes Geist jedem Christen sein Charisma schenkt, gilt genauso für Homosexuelle.

Auch für unsere homosexuellen Mitbürger ergeben sich einige Aufgaben:

- ▶ Mut zum eigenen Schicksal und - im vertrauenswürdigen Kreis - Mut zur Offenheit. Auf die Dauer lähmt das Schweigen und Wahrheit macht frei.
- ▶ Nicht: Wie gewinne ich durch meinen Partner einen möglichst hohen Lustgewinn? Sondern: Wie kann ich meinem Partner ein höchstmögliches Maß an Liebe zukommen lassen? Sexualität ist kein Selbstzweck, sondern eine Gestalt der Liebe.
- ▶ Wer eine echte Liebesbeziehung aufbauen will, darf sein Gegenüber nicht wie eine austauschbare Spielfigur betrachten, er sollte eine Dauerbeziehung anstreben, in der Liebe aufblühen kann.

Es ist kein Zufall, daß diese Aufgaben homosexuellen wie heterosexuellen Menschen in gleicher Weise gestellt sind.
Wir brechen ab. Einige Nahziele sind deutlich geworden. Noch viel bleibt zu tun. Aber dies wäre der erste notwendige Schritt, in den Homosexuellen weder Verbrecher noch Patienten zu sehen, sondern Schwestern und Brüder, für die Christus gestorben und auferstanden ist - wie für jeden anderen Menschen.

Mit herzlichem Gruß Ihr

Wolfgang Hölue

Ev. Gemeindebrief Eichenau Sept/Okt

Das ‚Sex-Buch' und die Sittenwächter

Die Münchner Justiz kämpft weiter an der Sex-Front: Nach dem Großeinsatz gegen Günter Amendts „Sex Buch" in allen sieben Hugendubel-Filialen im Juli letzten Jahres (tz berichtete) war jetzt die „Libresso"-Buchhandlung dran: Auch hier wurde das Aufklärungsbuch beschlagnahmt, und ein Ermittlungsverfahren (Verdacht der Verbreitung pornografischer Schriften) eingeleitet.

Nach dem Vorfall bei Hugendubel hatte die „Kommission zum Schutz des Buches" gegen die Maßnahmen der Justiz entschiedenen Protest eingelegt. Nur wenn man unter Verzicht auf Sinnzusammenhänge einzelne Formulierungen oder Abbildungen herausgreife, „wie das auch bei jedem Lexikon möglich wäre", könne der Vorwurf der Pornografie erhoben werden. „Doch gerade ein solches Verfahren müßte als anstößig empfunden werden.

Daraufhin hatte Anne Oberhof von „Libresso" Selbstanzeige erstattet, die jetzt zur neuen „Strafaktion" führte.

Frau Oberhof: „Es ging uns darum, den Fall zu klären. Es wird der Staatsanwaltschaft nicht gelingen, dies Buch unter den Ladentisch zu bringen. Das ist einfach ein Unternehmen, das uns einschüchtern und diskriminieren soll — nach dem Prinzip Irgend etwas wird schon hängenbleiben'".

*

Skandalposse mit verteilten Rollen: Nachdem im Fall Hugendubel ein Dr. Ernst die Seiten 23 und 24, 49 und 228 besonders „schmutzig" fand, stößt sich jetzt Richter Sporrer an Seite 17 und 19. Justitia hat sich eben gut (wie über 150 000 Jugendliche) mit der lehrreichen Lektüre eingedeckt. So kommt Amendts Buch (das man ja auch nur empfehlen kann, wenn auch für die erfahrenen Richter eigentlich nichts Neues drinstehen kann) unter die Leute. Das ist es wert.

Eberhard Schorsch zum Beispiel, Direktor der Abteilung für Sexualforschung an der Uniklinik Hamburg, meint: „Provoziert kann sich hier nur der fühlen, für den die soziale Realität etwas Anstößiges ist". Und Prof. Volkmar Sigusch, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, lobt es als „pädagogisch".

Doch wenn die Verfahren verschleppt und verzögert werden (und der Pornohandel-Vorwurf ebenso lange stehenbleibt), kann man nur mit der „Kommission zum Schutz des Buches" einen Einschüchterungsversuch von Buchhändlern und Lesern vermuten.

Das Buch („Weltkreis Verlag", 12 Mark 80) ist im übrigen überall zu haben — auch bei „Libresso".

HANS BRANDENBERG

tz 15.1.82

Übertall in Herrentoilette

di.

tz 4.1.82

„Einbahnstraße" sagten zwei Jugendliche in einer Herrentoilette am Elisabethplatz in München zu einem 37jährigen Versicherungsvertreter, dann schlugen sie ihn nieder und raubten ihm 80 Mark. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

Nach der Ouverture zu Otto Nicolais »Die lustigen Weiber von Windsor« und vor »Die Emanzipierte« von Joseph Strauß ließen die beiden Konzertbesucher ihren Smoking fallen und stürmten, nur mit der schwarzen Schleife bekleidet, auf die Bühne. Die beiden Studenten enthüllten ein rosa Transparent mit der Forderung »Menschenrechte für Schwule«. Der Plan, ihren Auftritt via Fernsehen weltweit in die Wohnstuben zu tragen, mißlang: Der ORF blendete das Wiener Staatsopernballett ein und ließ statt der Nackten die wohlbekleidete Truppe über die Bildschirme tanzen.

Florian Sommer, 27, und **Robert Herz**, 25, Kulturflitzer, bescherten beim traditionsreichen Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker Publikum und Musikern ein brisantes Knallbonbon:

Stern 3/82

Nicht vergessen!!!

Mitgliederversammlung
am Samstag 20März um 16Uhr

Krankenkasse muß Kosten für Geschlechtsumwandlung bezahlen

Stuttgart (dpa)

Bei nachgewiesenem Transsexualismus müssen in Zukunft die Krankenkassen voraussichtlich alle Kosten für eine Geschlechtsumwandlung übernehmen. Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil festgestellt, daß Transsexualismus eine Krankheit im versicherungsrechtlichen Sinne ist. Deshalb könnten Transsexuelle bei notwendigen Behandlungsmaßnahmen die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen beanspruchen. Das Urteil bezieht sich zunächst nur auf die von einer Frau eingeklagten Kosten der voroperativen medikamentösen Behandlung. Die jetzt 31jährige Klägerin, die als Kind männlichen Geschlechts geboren wurde, unterzog sich nach der Medikamentenbehandlung zur Vorbereitung einer Geschlechtsumwandlung zwei Operationen. Die Krankenkasse lehnte die Bezahlung der bisher allein geltend gemachten Kosten für Medikamente mit der Begründung ab, die Klägerin leide an einer psycho-sexuellen Störung, die gezielter Heilbehandlung nicht zugänglich sei. Das Landessozialgericht vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die Kasse zur Leistung verpflichtet sei, weil durch Maßnahmen der Geschlechtsumwandlung wenigstens die schwerste seelische Beeinträchtigung abgebaut und damit die Krankheit gelindert werde. Die endgültige Entscheidung dürfte das Bundessozialgericht fällen, bei der die Revision zugelassen wurde. (Aktenzeichen: L 4 Kr 483/80.)

SZ 2.12.81

Wer Leben humanisiert, der akzeptiert

Tolerieren = Masturbieren

Hier nun einige Thesen zur Unterscheidung zwischen Toleranz und Akzeptanz:
– Toleranz verharrt überwiegend in Passivität,
– Akzeptanz verlangt Aktivität:
Nicht von ungefähr nennt die Deutschgrammatik das Passiv, die Leideform. Sie drückt aus, was einem widerfährt, was einem (meist ohne eigenes Zutun) zustößt, was man erduldet, ertragen muß.

Toleranz ist einziges Ertragen, teils auch unengagiertes Gewährenlassen. Dies ist u. a. auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Scheintoleranz überhaupt entstehen kann.

Akzeptanz dagegen fordert innere Beteiligung, Aktivität. Sie ist damit eher gefeit gegen Beeinflussung durch denkbare Zwänge, denn sie fordert eigene Entschlüsse zum Fragen und Forschen, Zuhören und Lesen, Suchen und Verarbeiten, Argumentieren und Einsehen, zum Tätigsein und sich Mühen.

– Toleranz ist Balsam für das verkümmerte Selbstwertgefühl,
– Akzeptanz entspricht der Forderung eines ungebrochenen Selbstbewußtseins:
Angehörige aller Minderheiten, von den Negern über die Gastarbeiter bis zu den Frauen [3] machen ähnliche Erfahrungen, wenn sie etwa um Anerkennung buhlen. Sie glauben diese durch ständige Gefälligkeit oder gar Servilität erbetteln zu müssen. Einige versuchen Akzeptierung auch zu erkaufen mit einem Mehr an Einsatz oder durch außergewöhnliche Leistungen. Üblicherweise ernten sie dafür die Scheintoleranz derer, deren Arbeit sie gefälligerweise erleichtern.

Akzeptiert aber sind sie erst, wenn sie bei gleicher Entlohnung mit der Selbstverständlichkeit der Mehrheit auch deren Selbstverständlichkeiten folgenlos tun oder lassen können.

Anerkannt sind sie dann, wenn auch der letzte Antrieb zu sonst unmotivierten Extraleistungen mit diesem selbstquälerisch skrupelhaften Minderheitengewissen gestorben und an dessen Stelle ein neues, kräftiges Selbstbewußtsein entstanden sein wird.

– Die Toleranz glaubt sich im sicheren Besitz der alleinseligmachenden Wahrheit,
– die Akzeptanz erkennt auch andere Wahrheiten an:
Sicherlich stellt Toleranz einen hohen sittlichen Wert dar, eine relativ späte Entwicklungsstufe menschlicher Ethik. In frühen Zeiten waren vor allem Glaubensgemeinschaften, war das Christentum Objekt der Verfolgung oder der Duldsamkeit der Herrschenden. Dann kultivierten die christlichen Religionen selbst den Toleranzgedanken, der sich allerdings kaum auf Glaubensfragen ausdehnen durfte. In dieser Beziehung wurde eifrig, rigide und grausam missioniert. Edikte, Patente, Akte [4] gewährten oder befahlen Toleranz mit allen oben erwähnten Folgen dieses Zwanges. Man übte sie von der gotteslästerlichen hochmütigen Gewißheit aus, im Besitz der einzigen, absoluten Wahrheit zu sein. Diese hohe Warte gestattete es, Großmut zu zeigen und milde Nachsicht zu üben mit den bedauernswerten Irrenden. Ganz nebenbei verhilft so der Geduldete dem Dulder zum Hochgefühl einer guten Tat.

Auch heute noch zeigt sich Duldung oft so als sei der Tolerierende in Personalunion zugleich Politik-, Ästhetik-, Ethik- oder Religionspapst und als solcher unfehlbar hinsichtlich der Normen und letztgültigen Erkenntnisse auf dem jeweiligen Gebiet. Nur unter Aufbietung all seiner edelsten Menschlichkeit kann er sein Kopfschütteln, seinen Ekel oder den Bannstrahl unterdrücken und sich zu Toleranz (oder das was er dafür hält) durchringen.

Zur Zeit der Aufklärung wandelte sich die Einstellung der Tolerierenden zu der Erkenntnis, Irren sei menschlich und Toleranz sei daher (auch im eigenen Interesse) angebracht.

Der Akzeptanz liegt neben anderen eine ähnliche Überlegung zugrunde, allerdings mit einem bedeutsamen Unterschied: Der Akzeptierende leitet seine Bereitschaft nicht von den möglichen Irrtümern auf beiden Seiten her, sondern von der denkbaren beiderseitigen Einsicht in (relativ und subjektiv) verschiedene Teilbereiche ein und derselben, uns allen noch verschlossenen absoluten Wahrheit.

Die Beteiligten begegnen sich auf derselben Ebene, sie werden zu Partnern und indem jeder gibt und annimmt, akzeptieren sie sich gegenseitig.

Solches Handeln braucht Demut. Und so läßt sich auch behaupten:
– Akzeptanz erfordert Demut,
– Toleranz ist Ausdruck von Hochmut.
– Toleranz betont die Ausgrenzung,
– Akzeptanz fördert die Integration:
Minderheiten weisen, wie alle Gruppen, bestimmte Strukturmerkmale auf, die einer Integration entgegenstehen, wenn man darunter nur ein Aufgehen in der Mehrheit verstehen will. Dazu gehören folgende Gruppeneigenschaften:
– Zusammengehörigkeitsgefühl, häufig in der negativen Form, daß man weiß, wer nicht zur Gruppe gehört;
– Neigung zur Erhaltung und Widerstand gegen eine Bedrohung der Gruppe;
– Dauerhaftigkeit;
– eine gemeinsame Kommunikationsbasis in Symbolen oder Sprache;
– Gruppenwerte, -normen und -traditionen, die zusammen die Intensität des kollektiven Bewußtseins ausmachen.
(Nach Hasaert Sociologie générale S. 152 ff)

Der Tolerante betont die Andersartigkeit, die Abweichung von der Mehrheitsform, indem er sie in Dulderhaltung erträgt. Der Akzeptierende erkennt nicht nur gute Gründe an für das Anderssein, sondern bejaht die Variante inhaltlich wie formal und integriert sie somit ganzheitlich in seine Vorstellungswelt und in die Lebenswirklichkeit der Mehrheit: Integration als Schaffung einer neuen gesellschaftlichen Einheit aus selbständigen Ganzen.

– Toleranz wendet sich an letztlich Unakzeptierbares,
– Akzeptanz sind wir dem Menschen um seiner selbst und dem Schicksal um seiner Unerbittlichkeit willen schuldig: Es ist sicher kein unbilliges Verlangen, Meinungen und Überzeugungen, die man nicht teilen kann, (im Rahmen der oben erwähnten Grenzen) für die Betreffenden eben gelten zu lassen. Dagegen werden wir den Menschen allgemein – selbst den Träger einer bloß tolerablen Auffassung – als Persönlichkeit und als Geschöpf wie es ist, akzeptieren müssen. Das persönliche Schicksal in seiner Unausweichlichkeit wird auch besser akzeptiert und damit aufgearbeitet als widerwillig ertragen.

– Toleranz hat eine stärker emotionale,
– Akzeptanz eine mehr kognitive Komponente:
Duldung und Ertragen stützen sich wohl auch auf gute Gründe, entspringen aber überwiegend einer wesensmäßigen Haltung und wurzeln so überwiegend in der Gefühls- und Gemütssphäre des Menschen. Daher ist dieser Charakterzug so selten, deshalb ist er so schwer zu vermitteln, („Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,..." 5)) aber auch von relativ großer Beständigkeit.
Akzeptieren dagegen, eine nahe sprachliche Verwandte von „kapieren", existiert mehr aus Verstandesgründen und der Einsicht. Diese sind nicht so tief mit der Persönlichkeit verwoben. Dauerhafte Akzeptanz kommt daher nur dort zustande, wo sie sich außer auf den Intellekt auch auf einen zutiefst verständigungsbereiten Charakter gründet:
– Toleranz und dauerhafte Akzeptanz gründen sich beide auf wesensmäßige Bereitschaft zur Verständigung.
(Im Gegensatz zur Scheintoleranz)
– Akzeptanz ist deshalb wegen dieser doppelten Verankerung weit weniger widerruflich als Toleranz.

Versuch einer Definition:

Akzeptanz ist die vollständige formale wie inhaltliche Anerkennung einer Sache oder einer Person um ihrer selbst willen auf der Grundlage der Bereitschaft zur Verständigung und des Verstehens.

Und wer nun, nach alledem, was hier über Akzeptanz ausgesagt wird, zu der Erkenntnis gelangt, sein (– vor allem christlicher –) Toleranzbegriff entspräche genau diesen Aussagen, der möge doch in Zukunft seinem Ansehen und begrifflicher Klarheit dienen, indem er auch Akzeptanz sagt, wenn er sie meint. Denn, semantisch betrachtet, enthält Toleranz viel Geduld, wo wenig zu ertragen ist, Akzeptanz dagegen viel Anerkennung, wo viel (auch im christlichen Sprachgebrauch) anzunehmen ist.

Von allen Feinformen und Schattierungen einmal abgesehen, läßt der mitmenschliche Umgang sich in folgende Abstufungen einteilen:
– Herabwürdigung oder Diskriminierung
– Nichtbeachten oder das Ignorieren
– Beachtung als neutrale Stufe
– Duldung oder Toleranz
– Anerkennung oder die Akzeptierung
– Hochachtung, Wertschätzung, Verehrung.

Die Akzeptierung beansprucht darin einen höheren Stellenwert als die Toleranz.

3) Obwohl zahlenmäßig in manchen Volkern und Zeiten den Mannern uberlegen sind Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft teilweise mit typischen Minderheiten-Problemen konfrontiert!
4) z B Toleranzedikt von Mailand (313) Es fußte auf dem Toleranzedikt von Galerius, das die christl Religionsausubung im romischen Reich zuließ
Edikt von Nantes (1598) von Heinrich IV von Frankreich, gab den Hugenotten die Glaubensfreiheit
Toleranzpatent von Kaiser Joseph II vom 13 10 1781, das in diesen Tagen 200 Jahre alt wurde
Toleranzakte in England (1689) gewahrte Straffreiheit fur Nichtanglikaner außer fur Atheisten und Katholiken
5) Faust in Goethe, Faust I

Die Stiftung Thomas Dehler Institut (FDP-nah) veranstaltet am 17 Februar im Rahmen des Humanistischen Dialogs in Erlangen einen Diskusionsabend : " Soll die strafrechtliche Bestimmung über Homosexualität abgeschafft werden ? ".
Anfragen an das Institut , Agnesstr. 47 , 8 München 40 .

PETER SCHULT

EIN STAATSANWALT SIEHT ROT

PLÄDOYER FÜR DIE LIEBE

Motto: ‚Der Skandal fängt da an, wo die Polizei ihm ein Ende machen will'

(Wolfgang Neuss)

Das Verfahren gegen mich ist kein gewöhnliches Verfahren, kein Nullachtfünfzehn-Verfahren, das geht schon eindeutig aus den seltsamen Ermittlungsmethoden des Staatsanwalts Simper hervor. Ich habe es natürlich auch mit herausgefordert. Durch zahlreiche Artikel gegen die Justiz, gegen die Knäste, gegen die Zensurbehörden dieses Staates, vom Stadtjugendamt in München bis zur Bundesprüfstelle in Bonn. Durch Artikel gegen die Spießer in diesem Land, gegen die Tempelhüter einer verlogenen Moral; durch meine Artikel für eine freie Sexualität, für eine gewaltfreie, auf gegenseitigem Einverständnis basierende Liebe zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

Nun haben sie ihr Ziel erreicht. Mit einer ungewöhnlichen Akribie drang Staatsanwalt Simper und seine Helfershelfer in das Netz meiner Beziehungen und Freundschaften ein und hat eine Anklage zusammengebastelt, mit der er mich endlich für einige Zeit aus dem Verkehr zu ziehen gedenkt. Daß es kein gewöhnliches Verfahren war, mußte ich schon bald nach meiner Verhaftung erfahren. Da wurde ich erst einmal für einige Zeit nach Bayreuth verschleppt, angeblich wegen des Verdachts auf Tbc, der sich hinterher als unbegründet herausstellte. Aber zumindest konnte man mich so für 10 Wochen isolieren, sah ich Verteidiger und Besucher nur hinter einer dicken Trennscheibe aus Glas und konnte nur über eine Sprechanlage mit ihnen reden, von der man nicht wußte, wer alles mithören kann. Da feststand, daß es keine offene Tbc war, läßt sich das keinesfalls mit medizinischen Gründen erklären, wie es StA Simper in einem Brief behauptete. Inzwischen konnte er in aller Ruhe ‚ermitteln' und mich auf Antrag von den richterlichen Vernehmungen der Zeugen ausschließen, da **‚die Gefahr bestand, daß sie dann nicht die Wahrheit sagen würden'.** Was dabei herauskam, war alles andere als die Wahrheit, obwohl er sich nicht scheute, der Mutter eines nicht aussagebereiten Jungen mit der teilweisen Entziehung der Vormundschaft zu drohen, anderen Zeugen falsche Anschuldigungen vorhielt, Daten grundsätzlich ohne Nachprüfung so anzusetzen, daß die Jungen noch sehr jung erscheinen mußten und auch Aussagen zu manipulieren.

Inzwischen saß ich in Bayreuth, wo man mir aus ‚medizinischen Gründen' die Schreibmaschine wegnahm, für mich als Autor kam das einem Berufsverbot gleich. Eigene Bücher, die ich für meine Arbeiten benötigte, wurden mir erst nach langen Kämpfen überlassen. Obwohl STA Simper meine beschlagnahmten Briefe mit der Schilderung dieser Angelegenheiten vor sich liegen hatte, erklärte er auf Anfrage: **‚von Kämpfen ist hier nichts bekannt'.** Auf die DSAP, die gegen meine Haftbedingungen protestiert hatte, setzte er die Polizei an, ließ recherchieren, ob sie auch tatsächlich ein e.V. wäre, wer der Unterzeichner des Briefes sei, und unternahm dann persönlich unter dem Vorwand einer Beleidigungsklage eine Durchsuchung der Privaträume des Betroffenen, ein glatter Einschüchterungsversuch.

Nach Stadelheim zurückgekehrt, verschwand ein Manuskript von mir spurlos, in dem ich über meinen Aufenthalt in Bayreuth berichtet hatte. Spurlos verschwanden auch das ‚Blatt' und die ‚Tageszeitung', die ich regelmäßig geschickt bekam. Der Ermittlungsrichter erklärte mir, er hätte beide Zeitungen nicht angehalten, der Anstaltsleiter ließ mir auf meine Beschwerde mitteilen, es wären keine Zeitschriften für mich angekommen. Dem standen die Aussagen der beiden Redaktionen gegenüber, die mir regelmäßig die Drucksachen zugeschickt hatten.

Nun ist also die Anklageschrift da und ich kann bestätigen, daß sich StA Simper große Mühe gegeben hat. Monatelang recherchierte er, bis auch der vageste Hinweis auf einen Jungen Erfolg hatte, selbst wenn auch nur der Vorname bekannt war. Sie ist ein beinahe klassisches Werk und erinnert mich sehr an Goethes **‚Dichtung und Wahrheit'.** Aber so genau nehmen es Staatsanwälte je nie, man braucht nur an Nürnberg zu denken. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn ein Junge in seiner Aussage, jetzt, 1981, erklärte, er hätte mich vor ca. 2 Jahren kennengelernt, dann liest sich das bei StA Simper so: **‚Etwa 1977/78 hat der Zeuge Herrn S. kennengelernt'.** Nun soll man mit der Zeit nicht so kleinlich sein, nur: 1977 war der Junge erst 12 Jahre alt, aber vor ca. 2 Jahren war er über 14 und da besteht nach dem Gesetz ein kleiner Unterschied. Und diesen kleinen Unterschied zu verwischen, darauf kam es Herrn Simper wohl an.

Was ist nun tatsächlich geschehen? In der Tat kenne ich seit einigen Jahren eine Anzahl von Jungens aus Haidhausen. Ich war für sie eine Mischung aus Ersatzvater, Beichtvater und älterer Freund. Sie kamen zu mir, erzählten mir ihre Sorgen und Probleme, ich kannte ihre Schulschwierigkeiten und ihre Familiengeschichten, die oftmals Familientragödien waren. Ich kannte ihre Ängste und Wünsche, ich wußte von ihren Streichen und Abenteuern und natürlich hatte ich auch zu einigen von ihnen sexuelle Beziehungen. Ich habe daraus nie ein Hehl gemacht, sie wußten es, jeder wußte es und keiner von ihnen ist jemals zur Polizei gerannt keiner hat es den Eltern nach ‚seelischen Qualen' gebeichtet. Es war für sie normal, wie solche Beziehungen für die meisten Jugendlichen normal sind. Da gab es keine Probleme, keine ‚schädlichen Folgen', wie uns jeder Sexualwissenschaftler oder Psychologe von Prof. Lempp bis Michael Baurmann, einem Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, der jüngst eine lange Studie zu diesem Problem veröffentlicht hat, bestätigen kann. Es hat keine Folgen, solange keine Gewalt, keine Nötigung, kein Zwang im Spiel ist, und daß dies nicht der Fall war, muß selbst StA Simper zugeben.

Wie gesagt, keiner von den Jungens fühlte sich geschädigt und ging zur Polizei, keiner beichtete es seinen Eltern, keiner hatte auch die Absicht, die Kontakte zu mir abzubrechen, sie kamen immer wieder. Sie hielten es für so problemlos, daß sie selbst im Gespräch mit anderen daraus kein Hehl machten. Und so hörte es über drei Ecken einer der Väter. Jetzt erst wurde das Ganze zum Problem. Er presste die ‚volle Wahrheit' aus seinem Sohn heraus, drohte ihm, drohte einem Freund seines Sohnes und wollte einen Skandal, denn er brauchte einen Sündenbock für das eigene Versagen. Er hatte das Vertrauen seines Sohnes längst verloren, der sich verzweifelt gegen die harten Strafen des Vaters gewehrt hatte, sogar mit einem Selbstmordversuch und der Weigerung, zur Schule zu gehen. Der Vater wollte seine verlorene Autorität wiedergewinnen und da kam ich ihm gerade recht. Er rief mich an, voller Empörung und sittlicher Entrüstung und wollte mich wegen der sexu-

ellen Beziehungen zu seinem Sohn zur Rede stellen. Und jetzt wurde es tatsächlich peinlich, ja geradezu widerlich. Seine Empörung wich bald einem plump anbiedernden Ton. Er meinte, es wäre ja gottseidank sehr ‚harmlos gewesen, was wir angestellt' hätten und - man erinnere sich der anfänglichen sittlichen Entrüstung - er hätte in diesem Alter auch derartige Kontakte gehabt. ‚Wissen Sie, meinte er, ‚ich war ein hübscher Junge und hinter mir war der (er nannte einen Namen) her, aber den habe ich erst eine Weile zappeln lassen'. Später versicherte er mir, er würde keine Anzeige machen und wir könnten ja mal in aller Ruhe bei einem Bier darüber reden.

Knapp zehn Minuten nach diesem Gespräch rief mich die Mutter eines anderen Jungen an, teilte mir mit, daß sie soeben von dem Herrn X. erfahren hätte, daß ich mit ihrem Sohn sexuelle Beziehungen gehabt hätte und Herr X. (gemeint ist der Vater des anderen Jungen) wolle mit ihr und den anderen Eltern zur Polizei gehen. Die Frau wollte ihrem Jungen die Peinlichkeit der Verhöre, Vernehmungen und Prozesse ersparen und hatte abgelehnt. Darauf habe ihr Herr X. gesagt, dann könne man ja gleich die Kinder gemeinsam auf den Strich schicken und sich das Geld teilen. Die Frau war über Herrn X. mehr empört, als über das Verhältnis ihres Sohnes zu mir.
Soviel zur ‚moralischen Entrüstung' des Familienvaters, der die ganze Geschichte ins Rollen gebracht hat. Ich wußte jedenfalls, daß er mich angelogen hatte und es stellte sich mir die Frage: Flüchten oder Standhalten. Mir war klar, daß nun für die Jungens ein Leidensweg beginnen würde, denn sie, die mich nie ‚verraten' hatten, würden nun zu ‚Verrätern' gemacht werden, unter dem vereinten Druck von Eltern, Polizei, Staatsanwaltschaft. Sie alle würden nun die Jugendlichen ‚schützen' wollen. Nicht etwa vor Prügeln, Hausstrafen, auch nicht vor radioaktiven Strahlungen und Atombomben, auch nicht vor den schädlichen Auswirkungen chemisch verseuchter Fruchtsäfte, nicht vor Schulschwierigkeiten und Arbeitslosigkeit, sondern vor dem ‚Sittenstrolch', dem ‚Kinderschänder'.
Was sich jetzt abspielte, war die eigentliche Tragödie dieser ganzen Geschichte. Jetzt auf einmal wurde für die Jungens aus dem Ersatzvater, Beichtvater und Freund über Nacht ein Verbrecher und aus den harmlosen und für sie problemlosen sexuellen Handlungen etwas Schmutziges, Verbotenes, Verbrecherisches, über das sie nun vor den Eltern, der Polizei, vor dem Staatsanwalt und den Richtern bis ins Detail reden mußten. So kommt es dann, daß sie Sätze unterschreiben mußten wie: ‚Es stimmt nicht, daß ich zu Herrn S. gegangen bin, weil er besonders freundlich und nett zu mir war'. (Das hatte der Junge vorher noch gesagt). Wenn die ‚Geschädigten' (so das Protokoll) tatsächlich einen Schaden erleiden sollten, dann jetzt, angesichts der so ‚sachlichen und nüchternen' Fragen der Polizisten und Staatsanwälte, die nie etwas von Lempp, Baurmann, Jäger oder Lautmann gehört haben, die selbst in einer Welt voller Vorurteile leben und schon gerichtet hatten, bevor gerichtet wurde, die ihre Meinungen aus dem ‚gesunden Volksempfinden' schöpften, das noch gestern (und heute schon wieder) Gaskammern für Andersdenkende, Andersgläubige, Andersrassige gefordert hat. Aus all dem müssen sich nun ‚Schuldgefühle' in den Jungens entwickeln, denn in den Augen ihrer Umwelt sind sie ‚Schuldige', wenn sie auch nur ein gutes Wort für mich übrig haben, ihnen winkt nur ‚Vergebung', wenn sie mich belasten. All das führte dazu, daß ich mich für Standhalten entschloß, um meine eigene positive Einstellung zur Päderastie der spießerhaften Sexualverklemmung dieser Leute entgegenzusetzen.
Die Strafverfolgungsbehörden sind geprägt von einer anti-homosexuellen Paranoia. Ihr Denken wurzelt noch tief im Nazisystem mit seiner Pseudowissenschaft. Unsere Gesetze sind noch immer in Paragraphen gegossene Vorurteile. So lautete damals eine unverändert gebliebene Doktrin: **, . . . nach heutiger Erkenntnis dient jede Strafvorschrift in erster Reihe dem Schutze des ganzen Volkes (Juristische Wochenschrift Nr. 43, 65. Jahrgang, 1936 Seite 2997) . . . für die richtige Begrenzung der unzüchtigen Handlung ist zu beachten, wie die gesunde Volksanschauung urteilen würde, wenn ihr die Handlung des Täters bekannt wäre . . .'**
Wenn sich unter deutschen Talaren erst einmal etwas festgesetzt hat (z.B. die Volksanschauung in ihrer normierten Gesundheit), dann bleibt es dort auch sehr zäh kleben. Daher verkündete der BGH noch in den 50er Jahren: **, . . . daß die geschlechtliche Beziehung von Mann zu Mann als eine Verirrung erscheint, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören.'**
Liest man die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zum Eiszeit-Artikel wird deutlich, daß sich in den Köpfen dieser Leute nicht viel geändert hat, trotz einiger Reformen des Sexualstrafrechts. Und leider geistert auch in den Köpfen vieler Linker noch ebenfalls das gesunde Volksempfinden der Nazis, wenn auch in einer etwas liberaleren Form. Demgegenüber ist die moderne Rechtssoziologie anderer Meinung. Für sie ist die Pädophilie (Die Liebe zwischen Erwachsenen und Jugendlichen oder Kindern) eine Straftat ohne Opfer. So urteilt Dr. Dr. Rüdiger Lautmann, Professor für Rechtssoziologie an der Universität Bremen:
‚Der Fall Pädophilie verliert nur langsam an Unzugänglichkeit; erst allmählich bauen Sexualpsychologie und -kriminologie die theoretischen Stützkonzeption ab, die in der Bevölkerung und in den Kontrollinstanzen lange tief verankert war. Das hergebrachte Stereotyp enthielt u.a. die folgenden Annahmen zur Sexualität mit Kindern:
- der Ältere gehe aggressiv vor (Assoziation zu Vergewaltigung, Sadismus und Mord);
- die sexuelle Handlung hinterlasse beim Kinde einen seelischen Schock mit bleibenden Schäden;
- zwischen Kind und Älterem bestehe ein erheblicher Altersunterschied (sehr kleine Mädchen einerseits, Onkel oder Greis andererseits);
- die Person des Täters sei regelmäßig ein Fremder;
- Kinder lebten in sittlicher Reinheit und Unschuld.

An diesem die öffentliche Meinung und Strafverfolgung tragenden Stereotyp stimmt nichts. Schon die Kinsey-Reports zur Sexualität und die immer neuen Meldungen über die ständige Vorverlegung des Alters beim ersten Koitus verweisen auf eine nicht unerhebliche Population von Menschen unter Vierzehn, die sexuell bereits aktiv sind, viele davon mit Partnern in einem strafmündigen Alter. Ein Großteil dieser Handlungen sind als normaler Beginn der Sexualaktivität zu deuten und nicht als ‚Mißbrauch' von Unerfahrenheit.'
Und die Pressestelle des Bundeskriminalamtes verschickte im Juni 1981 die ‚Ergebnisse einer im BKA von Diplompsychologen Michael C. Baurmann (Kriminalistisch - Kriminologische Forschungsgruppe im BKA) durchgeführten Längsschnittuntersuchung bei Opfern von sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen', in denen es u. a. heißt:
‚Gleichgeschlechtliche Kontakte spielten statistisch und kriminologisch keine wesentliche Rolle bei der Untersuchung. Zum einen machten sie nur 10 - 15 % der Fälle aus und zum andern waren die beschriebenen sexuellen Handlungen 'harmloser', fast ausschließlich ohne Gewaltanwendung durch den Beschuldigten und es fühlte sich deshalb auch keines der männlichen Opfer geschädigt. In diesen Fällen konnte auch kein Schaden mit Hilfe der Testverfahren gemessen werden.' (Das Alter der Untersuchten lag zwischen 7 und 13 Jahren)
Allerdings fährt der Bericht auf Seite 5 fort:

‚Sekundäre Schäden können nach ex-hibitionistischen und anderen gewaltlosen Sexualkontakten besonders leicht auftreten, wenn das Kind aus einer Familie kommt, mit besonders engen sexuellen Einstellungen, aus einer Familie, in der viel Angst gemacht wurde vor dem 'Sittenstrolch', oder aus einer Familie, wo aus allgemeiner Hilflosigkeit und Angst dramatisierend mit dem Ereignis umgegangen wird. Als weitere Quelle sekundärer Schädigungen können sich die Strafverfolgungsbehörden und auch die Polizei leider nicht ausnehmen.'

Nun sind zwar die bayerischen Strafverfolgungsbehörden stets sofort bereit, bei leisestem Wink aus dem BKA eine unerbittliche 'Terroristenfahndung' zu veranstalten und selbst 15jährige Jugendliche von der Schulbank weg zu verhaften und ins Gefängnis zu stecken (da kennen sie dann keinen 'Schutz der Jugend' mehr), aber wenn man in Wiesbaden einmal ausnahmsweise bremst, nimmt hier kein Staatsanwalt davon Notiz und schon gar nicht der mit einem geradezu fanatischen Haß Homosexuelle und Päderasten verfolgende StA Simper, wie die oben erwähnten Ermittlungsmethoden ganz simpel beweisen.
Etwas anderes ist es mit den Parteien. Bereits bei den letzten Koalitionsverhandlungen 1980 hatte die FDP vom Kanzler gefordert, den Paragraphen 175 ersatzlos zu streichen und damit das Schutzalter auf 14 Jahre herunterzusetzen (um damit gleichzeitig die Gleichheit vor dem Gesetz herzustellen, denn bei weiblichen Jugendlichen gilt dieses Schutzalter schon längst, zwischen 14 und 16 Jahren bleibt es den Eltern überlassen, Strafantrag zu stellen oder nicht, und wenn der 'Täter' das Mädchen heiraten will, wird er sowieso nicht bestraft.). Doch Helmut Schmidt winkte damals ab, sehr zum Ärger des FDP-Vorsitzenden Genscher, der wütend meinte: ‚Ich verstehe diesen Mann nicht.' Inzwischen hat sich aber auch innerhalb der SPD ein Wandel vollzogen, so daß es nur noch eine Frage der Zeit ist, daß das Schutzalter auf 14 Jahre herabgesetzt wird. (‚Eine ersatzlose Streichung des Paragraphen 175 sowie die Vereinheitlichung der verfassungsgerichtlich abgesegneten ungleichen Schutzalter-Bestimmungen fordert die FDP ... Fachleute will auch die SPD im nächsten Frühjahr einladen, man hält eine Behandlung dieses Problems noch in der laufenden Legislaturperiode für denkbar. ...' Frankfurter Rundschau vom 11.7.81) Deshalb hat sich anscheinend Staatsanwalt Simper auch in seinen Ermittlungen bemüht, die Zeugenaussagen stets so geschickt zu verlenken, daß es den Anschein erwecken muß, die Jungen seien erst 13 gewesen und nicht schon 14, wie es zumeist der Fall war.
Nachdem die FDP mit ihrem Antrag 1980 nicht durchkam, veranstaltete sie im Mai 1981 ein Expertenhearing, um neue Argumente zu sammeln. Dabei kam es zu folgenden Statements:
‚Daß ein Jugendlicher erst durch Sex mit einem Mann schwul werden könnte, ist nach Überzeugung des Hamburger Psychiaters und Sexualforschers Gunther Schmidt 'eine Fiktion des Gesetzgebers'. Noch niemals sei ein Mensch 'deshalb homosexuell geworden, weil er homosexuelle Beziehungen mit Gleichaltrigen, Jüngeren oder Älteren hatte.'
‚Das Verbot, eine Liaison mit einem älteren Freund einzugehen, bewahre keinen homosexuell veranlagten Jugendlichen vor seinen Neigungen. Ebensowenig könne ein heterosexuell ausgerichteter Jüngling durch eine Liebesbeziehung zu einem Mann auf Homosexualität umgepolt werden. Psychologieprofessor Kentler aus Hamburg: Das gibt es nicht.'
‚Homoerotische Erlebnisse, wie sie in Jungengemeinschaften häufig vorkommen, werden sogar 'problemloser überstanden, je früher sie stattfinden' (Schmidt). Nach Untersuchungen von Friedrich Arntzen, Leiter des Bochumer Instituts für Gerichtspsychologie, waren bei 1000 Jugendlichen, die in homosexuelle Delikte verwickelt waren, nur sehr geringe Schäden zu entdecken. Die einzig nachweisbare Gefahr für Jugendliche, die mit Homosexuellen in Berührung kommen, sieht der Frankfurter Strafrechtsprofessor Herbert Jäger in 'Umwelt- oder Identitätskonflikten'. Diese würden freilich nicht durch das Erlebnis selbst ausgelöst, sondern durch den Gesetzgeber und die negativen Werturteile, auf die er sich stützt.'
‚Die Mehrzahl der zum FDP-Hearing geladenen Wissenschaftler plädierte dafür, die Sonderbehandlung der Homosexualität im Strafgesetzbuch abzuschaffen – notfalls auch gegen den Widerstand der Bundesbürger. Reformen, so Professor Jäger, wären niemals zu erzielen gewesen, wenn der Gesetzgeber nur ängstlich auf das Orakel der Demoskopie gelauscht hätte.'
Soweit die Berichte vom FDP-Hearing laut Spiegel vom 15. Juni 81 und der Frankfurter Rundschau vom 11. Juli 1981.
Was macht nun eigentlich die Päderastie, die Liebe zu Knaben, zu einem so stark verwurzelten Tabu in unserer Gesellschaft, daß selbst so viele Linke, und besonders die im patriarchalischen Marxismus verankerten, ziemlich verstört oder verunsichert darauf reagieren, wenn nicht gar ebenso abstinkend wie die Justiz mit ihrem 'gesunden Volksempfinden'? Die Päderastie ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Solange es Menschen gibt, gibt es Berichte, Dokumente, Zeugen über die Liebe von Männern zu Knaben. Im Altertum hat es damit nie Probleme gegeben. Sie war sowohl in Griechenland wie auch im römischen Weltreich, aber auch in allen orientalischen Ländern als Variante der Norm anerkannt. Allerdings diente sie damals zumeist in autoritärer Form, also in einem vertikalen Verhältnis, im Rahmen der Erziehung zur Stärkung des Staates, besonders in Sparta, aber auch in Athen und Mazedonien. In Rom wurde sie mehr zum Vergnügen praktiziert, deswegen reden sich deutsche Studienräte bei peinlichen Fragen interessierter Schüler gern mit Dekadenzerscheinungen heraus. Sie vergessen, oder verschweigen dabei, daß die Knabenliebe auch bei zahlreichen Naturvölkern bekannt war und ist, z. B. bei einigen Indianerstämmen. Was wir heute als 'Verführung' bezeichnen, war damals 'Einführung' in die Welt des Mannes.
Die allgemeine Verdammnis in Europa kam erst mit dem Christentum. So wetterte Paulus bereits in den Briefen an die Korinther wider die 'Knabenschänder', und nachdem das Christentum fest im Sattel saß, sich mit der Staatsautorität arrangiert hatte, wurden auch schon die ersten Homosexuellen und Päderasten auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Aber selbst mit Feuer und Schwert konnte die Päderastie nicht ausgerottet werden, sie mußte einem tief im Menschen wurzelndem Gefühl entsprechen. Sogar die christlichen Seeräuber schreckten nicht davor zurück, Christenknaben, die sich im Laufe der Kinderkreuzzüge an die Mittelmeerküsten verirrt hatten, an die Freudenhäuser der orientalischen Potentaten zu verkaufen.
Im auslaufenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit war man schon weit weniger sexfeindlich eingestellt, die Knabenliebe wurde nicht nur an den Fürstenhöfen praktiziert, auch über die Trommlerbuben der Landsknechtshaufen gibt es sehr derbe Berichte, ebenso wie aus der Künstlerwerkstatt eines Michelangelo. Napoleon erklärte die Päderastie teilweise für straffrei:
In den Niederlanden war noch bis 1886 der sexuelle Kontakt zwischen Knaben und Männern jeden Alters erlaubt. Doch mit dem aufkommenden Kapitalismus wurden die Gesetze wieder verschärft. Man brauchte die Kinder zum Arbeiten in Bergwerken und Fabriken, da durfte es für sie keine Sexualität geben. Kapitalistische Gesellschaften sind stets sexualfeindlich eingestellt, es sei denn, der Mensch wird nicht mehr so dringend als Arbeitskraft benötigt, dann lockern sich stets die Gesetze (etwa in den 30er

Jahren, während der Massenarbeitslosigkeit, oder seit der Einführung der Automation und der jetzigen Arbeitslosigkeit.) Aber auch die erneute Tabuisierung der Päderastie im 19. Jahrhundert hielt nicht lange an, sie wurde speziell in Deutschland durch die um die Jahrhundertwende beginnende Jugendrebellion wiederum in Frage gestellt. Während Hans.Blüher, der Chronist dieser Bewegung, die Päderastie als das wesentlichste Moment an ihr herauskristallisierte, allerdings wiederum sehr autoritär im Führer-Gefolgschafts-Verhältnis als Faktor der Staatenbildung, führte Gustav Wyneken sie in ähnlicher Form in die Pädagogik der sogenannten Landschulbewegung ein, wo sie sich teilweise bis heute in Internaten, Freien Schulgemeinden und anderen Schulheimen erhalten hat.
Erst im Laufe der Jugendrebellion unserer Tage, seit 1968 und verstärkt seit 1977/78, entwickelte sich eine emanzipatorische, antiautoritäre Form der Päderastie. Natürlich ist der Päderast nicht von Haus aus ein Revolutionär, Päderasten versuchen sich zumeist anzupassen, sich akzeptabel zu machen, als Lehrer oder Sozialarbeiter, als Jugendpfleger und Helfer in Jugendheimen. Doch sobald er sich offen als Päderast bekennt, wird er feststellen, daß er für niemanden mehr akzeptabel ist und sich zum Revolutionär entwickeln, weil er erkennen muß, daß er die bestehenden Normen verletzt, die die Macht rechtfertigen. Der sich so offen bekennende Päderast wird zur Gefahr der staatstragenden Autoritäten, der Familie, der Schule, der Polizei, der Justiz, weil er nicht mehr bereit ist, die Ungerechtigkeiten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zu akzeptieren und die hierarchischen Strukturen von Staat/Elternhaus/Schule gegenüber den Jugendlichen ablehnt. Er wird zum Komplizen der Jugendlichen und daher der Haß der Eltern und staatlichen Organe, die nicht auf autoritäre Äußerlichkeiten oder auf Gewalt basierende Autorität gegenüber den Jugendlichen verzichten wollen. Daß sie darüber hinaus den Kindern und Jugendlichen keine eigene Sexualität zugestehen, stärkt die Position des Päderasten und führt dazu, daß er die Jugendlichen auf dem Wege zu ihrer Autonomie unterstützt, denn er hilft ihnen bei der Entdekkung, daß ihre eigene Sexualität Freude machen kann. Deshalb sind Erwachsene, die zu dieser Entdeckung ermutigen, oder sie darin bestärken, in den Augen der Hüter einer repressiven Sexualmoral die grundsätzlichen 'Verderber'. Man kann nur hoffen, daß recht bald wahr wird, was Gerald Hennon vor 6 Jahren in dem Buch 'Body Politic' schrieb:

'Die Revolutionäre von Morgen liegen in den Armen ihrer pädophilen Freunde von Heute.'
Das ist der eigentliche Grund, daß mich die bayerische Justiz unbedingt für einige Zeit hinter Mauern und Gittern verschwinden lassen will. Doch ihre Rechnung wird nicht aufgehen, denn der Kampf geht auch im Knast weiter.

Peter Schult
z. Z. JVA Stadelheim
Stadelheimer Str. 12
8000 München 90

Nicht vergessen!!!

Mitgliederversammlung
am Samstag 20März um 16 Uhr

Fasching in München

Von einigen Wirten haben wir die Termine bekommen.
Die Lederlokale haben während der Faschingszeit alle bis 3.00 geöffnet (Fr. + Sa.) und Miss Henderson Samstags bis 4.00. Sonntags kann man ab 6.00 früh in die Teddybar. Im Fred's Pub gibt es jeden Donnerstag Hausball und jeden Samstag ein buntes Faschingstreiben. Auch im Ali Baba findet jeden Samstag ein solches buntes Treiben statt.

Mi 3.2	Löwenbraukeller	Die Herren Damen bitten zum Ball
Fr 5.2	Teddy Bar	Orientalische Nacht
Sa 6.2	Palmhof	Rosenball
	Klimperkasten	Putzfrauenball
	Teddy Bar	Nachthemdenball
Mo 8.2	Petit Café	Faschingstreiben
Fr 12.2	Teddy Bar	Dirnenball
Sa 13.2	Palmhof	Hausball
	Klimperkasten	Nacht in Hollywood
	Teddy Bar	Ball verkehrt
	VSG	Tanz auf dem U-Boot
Do 18.2	Klimperkasten	Altweiberfasching
	Teddy Bar	Hausball mit Maskenzwang
Fr 19.2	Teddy Bar	Rußige Freitag
	Vollmarhaus	MLC-Fasching "München von vorne"
Sa 20.2	Klimperkasten	Gruftschnallentreffen
	Teddy Bar	Die lustige Weiber von Windsor
So 21.2	Klimperkasten	Dirndlball mit Wahl der Miss Niederbayern
Mo 22.2	Klimperkasten	Rosenball

Für einen heißen Winter: Schwule Bücher von *Sodom*

Guido Bachmann GILGAMESCH
236 S. Pb 22,-DM

Die Geschichte der beginnenden, im Verlauf des Romans sich festigenden Homosexualität der Hauptfigur Roland, die mit der pubertären Jugendliebe zu seinem Freund Christian ihren Anfang nimmt. Es ist die Biographie eines ebenso hochbegabten wie komplizierten und gefährdeten Jugendlichen.

Guido Bachmann DIE PARABEL
688 S. Pb 38,-DM
Zweiter Teil der 'Zeit und Ewigkeit' Trilogie und Weiterführung des Gilgamesch.

Betzel

Walter Pfeiffer FOTOS 18,-DM
Pb Großformat

"Pfeiffers Kamera ist alles: zärtlich, ängstlich, heimlich, verträumt, beiläufig, aufdringlich, geil. Sie versteckt nichts und enthüllt nichts, sie dokumentiert nicht. Dagegen ist sie immer beteiligt... Die Fotos zeigen seine Süchtigkeit nach Zärtlichkeit, Liebe wie Geilheit, Einsamkeit und Stille wie Trubel, Ekstase." (R. Stürmer in: BSZ)

Gramann u.a. LUST UND ELEND: Das erotische Kino
144 S. 120 s/w Abb. brosch. 29,80 DM
Das Buch enthält eine gründliche Analyse des pornographischen Films, sowie Beispiele des aktuellen Films, die Alternativen zur Vermarktung des Sexuellen zeigen und behandelt schließlich die erotischen Beziehungen zwischen Frauen im Film

Bücher

A. Vogel KINO WIDER DIE TABUS
336 S. 329 s/w Abb. brosch. 44,- DM
Anhand eingehender Analysen von über 500 Filmen, viele davon verboten, informiert dieses Buch umfassend und beziehungsreich über den Film als subversive Kunstform.

LitPol

Hans Siemsen DIE GESCHICHTE DES HITLERJUNGEN ADOLF GOERS
248 S. Pb 16,80DM

Fiktive Autobiografie über Erziehung und Leben in der HJ. Mit einem ausführlichen Nachwort zu den Themen: "Schöne Kameradschaft", "schöne Gemeinschaft" und ein "freies Leben" - Wünsche und Bedürfnisse eines Hitlerjungen / Jungenbund und Homosexualität / Bündische Jugend und Hitlerjugend.

Claude Borell DOCH DIE HÖLLE SIEGT
380S. geb. 34,-DM

Der neueste Band von Claude Borell. Ein erotischer Roman und sechs Geschichten aus der Welt der Anderen.

Weiterhin lieferbar:
Romeo und Julius
352 S. geb. 34,-DM
Verdammt noch mal - ich liebe dich
352 S. geb. 34,-DM
Lockruf
352 S. geb. 34,-DM

Iskander

Rosa Winkel

Die schwulen Medizinmänner SUMPFFIEBER 12,80DM
120 S. Pb

Alles was du über deinen Körper und seine (eingebildeten und echten) Krankheiten wissen mußt. Mit vielen praktischen Tips, die vor übertriebener Hysterie behüten und die notwendige Aufmerksamkeit für deinen Körper vermitteln Mit Grafiken von Hansheinrich Salmon.

Galloway/Sabisch (Hrsg.) CALAMUS
Männliche Homosexualität in der Literatur des 20. Jahrhunderts.
400 S. brosch. 29,80

Die erste umfassende Anthologie, die von männlicher Homosexualität bestimmte Gedichte und Erzählungen aus der Literatur des 20. Jahrhunderts zusammenfaßt. Neben einer Auswahl aus der europäischen Literatur stehen Texte aus den USA, Lateinamerika und Japan.

Rowohlt

Thomas Grossmann SCHWUL - NA UND? TB 7,80DM

"Ich bin schwul - na und?" werden hoffentlich bald alle Homosexuellen, Schwule wie Lesben, sagen können. Die eigene Sexualität entdecken, Partner finden, sich endlich nicht mehr verstecken und tarnen - dazu will dieses Buch Mut machen. Mit Coming Out Berichten, Interviews, praktischen Tips, zahlreichen Fotos & Comics.

Felice Picano GEFANGEN IN BABEL
416 S. ca. 34,80DM

Schweizer Verlagshaus

Noel Cummings, der Lockvogel, wird in die New Yorker schwule Subkultur eingeschleust, um eine Mordserie aufzuklären. Die für ihn schockierenden Erfahrungen in der Welt der Orgienbars, der Promiskuität und des hemmungslosen Drogenkonsums, eine immer komplizierter werdende psychische Abhängigkeit von Verfolgern und Verfolgten, ein überraschender, intelligenter Schluß und eine positive Darstellung der homosexuellen Szene machen dieses Buch zum schwulen Thriller par excellence.

Ich bestelle:

..... Pfeiffer, Fotos	18,-
..... Gramann, Lust und Elend	29,80
..... Vogel, Kino wider die Tabus	44,-
..... Borell, Doch die Hölle siegt	34,-
..... Borell, Romeo und Julius	34,-
..... Borell, Verdammt noch mal	34,-
..... Borell, Lockruf	34,-
..... Bachmann, Gilgamesch	22,-
..... Bachmann, Die Parabel	38,-
..... Siemsen, Hitlerjunge Adolf Goers	19,80
..... Galloway, Calamus	29,80
..... Grossmann, Schwul - na und?	7,80
..... Picano, Gefangen in Babel	34,80
..... SODOM Sortimentskatalog lieferbar ca. Anfang Dezember	2,50

Bestellbedingungen:
Legen Sie Ihrer Bestellung einen Scheck in Höhe des jeweiligen Betrages plus 2,30 DM Porto/Verpackungspauschale bei oder warten Sie unsere Vorausrechnung ab. Bestellungen ab DM 50,- sind portofrei. Lieferung erfolgt in der Regel als Büchersendung; wird diskreter Versand gewünscht bitten wir dies zu vermerken; es entstehen dadurch keine Mehrkosten.
Bestellungen bitte richten an:

SODOM Buchhandlung, Reichenbachstr. 51, 8000 München 5

ABSENDER:

. . . . . .
Name

. . . . . .
Straße

. . . . . .
Wohnort

Preisangaben vorbehaltlich Änderungen seitens der Verlage